Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 383.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 3. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Erscheinen der Zeitung.

Am ersten Pfingstfeiertage erscheint keine Zeitung, weil die Ausgabestellen geschlossen sind. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste erscheint heute Abend um 7½ Uhr und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis 2 Uhr Nachmittags angenommen. Die kleine Abendausgabe fällt heute weg. Die nächste Nummer nach dem Feste erscheint Dienstag den 6. Juni Mittags.

Amtliches.

Berlin, 2. Juni. Der König hat den bish. Oberlehrer an der Musterschule zu Frankfurt a. M., Dr. Johannes Rein zum ordentl. Prof. in der phil. Fakultät der Universität Marburg ernannt, dem Staatsanwalts-Gehilfen Philippi zu Königsberg in Pr. den Charakter als Staatsanwalt, sowie dem Notar Dr. jur. Brüggemann in Osnabrück den Charakter als Justizrath verliehen; den seith. Bürgermeister von Mülheim a. Rhein, Viktor Kaiser, infolge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu München-Gladbach getroffenen Wahl, als Bürgermeister der Stadt München-Gladbach auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren, und den Stadtr. Dr. Schweineberg zu Mühlhausen, zufolge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Mühlhausen für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der großherz. badische Baupraktikant Nettig ist als Lokal-Baubeamter der Militärverwaltung in Metz angestellt worden.

Der Baumeister Kühtze und der großherzogl. mecklenb. Distrikts-Baukondukteur a. D. Held, Lokal-Baubeamte der Militärverwaltung in Altona, resp. Stettin, sind zu k. Landbaumeistern ernannt, dem Vorsteher und ersten Lehrer an der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Schneidemühl, Friedrich August Reimer ist der Titel „Direktor" beigelegt, der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Landsberg zu Rybnik ist zum Kreis-Physikus des Kreises Adelnau ernannt worden.

Die Reg.-Assess. Louis Hoyer, Walter Brecht, Alexander Göhle und Hermann Graaf sind zu Mitgliedern der Königl. Eisenbahn-Direktionen bezw. zu Elberfeld, Wiesbaden, Hannover und Frankfurt a. M. ernannt und der 2c. Göhle zugleich mit den Funktionen des administrativen Mitgliedes der Königl. Eisenbahn-Kommission zu Harburg betraut worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 2. Juni.

— Der Kaiser und König hat gestern Nachmittag um 2 Uhr dem großherz. hess. Staatsminister Hofmann eine Privataudienz ertheilt und aus dessen Händen ein Schreiben des Großherzogs von Hessen und bei Rhein entgegengenommen, wodurch derselbe von dem bisher innegehabten Posten eines außerord. Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Sr. Majestät abberufen wird. — Ueber die Reise des Kaisers und Königs nach Ems sind nach dem „Staatsanz." folgende Bestimmungen getroffen worden:

Se. Majestät wird Berlin am Mittwoch, den 7. Juni, Abends 9¾ Uhr, auf dem Potsdamer Bahnhof verlassen, um 11 Uhr 50 Minuten in Magdeburg, Donnerstag, den 8. Juni, früh 1 Uhr 13 Minuten in Börssum, um 2 Uhr 16 Minuten in Kreiensen, um 4 Uhr 20 Minuten in Kassel und um 6¾ Uhr in Gießen eintreffen. Nach eingenommenem Kaffee wird die Reise um 7 Uhr 55 Minuten fortgesetzt und der Ankunft Sr. Majestät in Ems Vormittags 10 Uhr entgegengesehen. Empfang und Begleitung finden auf dieser Reise nicht statt.

— Nach einem Erlasse des Ministers der geistlichen Angelegenheiten können diejenigen Geistlichen, welche kein Ephorialamt bekleiden, einen Ersatz an Portoauslagen für amtliche Schreiben aus der Staatskasse nicht erhalten. Das Konsistorium der Provinz Posen empfiehlt daher den Geistlichen, diejenigen Portoauslagen, welche in Folge der neueren Zivilstandsgesetzgebung entstehen, z. B. für die Mittheilung vollzogener Trauungen an den Parochus des ersten ehelichen Wohnsitzes, den zur Zahlung der Stolgebühren Verpflichteten mit in Rechnung zu stellen. Briefliche Mittheilungen dagegen, welche einzelnen Parochianen nicht in Rechnung gestellt werden können, müssen künftig durch Vermittelung der Superintendenten erfolgen.

— Nach einer Verfügung des Justizministers sind die Geistlichen nicht verpflichtet, in Untersuchungssachen kirchliche Zeugnisse, zu deren Ausstellung dieselben von den strafgerichtlichen Behörden (Gericht, Staatsanwälte und Polizeianwälte) veranlaßt werden, unentgeltlich zu ertheilen.

Gardelegen, 31. Mai. Eine von Amtsvorstehern und Schulzen nach Kallehne berufene Versammlung hatte an den Kultusminister Dr. Falk gegen die Einführung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten ein Schriftstück gerichtet, auf welches die Antwort bereits erfolgt ist. Diese ist durch die königliche Regierung sämmtlichen Kreis-Schulinspektoren mitgetheilt und lautet also:

„Auf die Vorstellung d. d. Kallehne, den 5. April c., gereicht Ihnen und den übrigen Mitunterzeichnern derselben zum Bescheide, daß ich mich durch die Anführungen in derselben nicht veranlaßt finden kann, von der Einführung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten, der für alle Volksschulen obligatorisch ist, in den vier Altmärkischen Kreisen abzusehen. Es ist nicht verständlich, wie der fragliche Unterricht, wenn er in der Schule ertheilt wird, von Nachtheilen begleitet sein soll, die bei der häuslichen Unterweisung ausbleiben. gez. Falk.

Aus Thüringen, 30. Mai. Im Kreisgefängniß zu Zeitz verbüßt der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Vahlteich seit vergangenem Mittwoch eine ihm vom Kreisgerichte zu Altona wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck zuerkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten.

Frankfurt a. M., 30. Mai. Einer zahlreichen, von Mitgliedern der verschiedensten Parteirichtungen besuchten Bürgerversammlung wurde gestern eine an den Minister des Innern zu richtende Petition vorgelegt. Dieselbe erinnert zuerst daran, daß der Minister eine Meinungsäußerung Frankfurts über die Städteordnung gewünscht habe, und wie sich diese ganz direkt und in ganz unzweideutiger Weise gegen die Einführung jeder auf dem Dreiklassenwahlsystem beruhenden Städteordnung, mithin auch gegen die von dem Minister unter dem 9. März im Abgeordnetenhause gemachte Vorlage nachdrücklich ausgesprochen habe. Es sei völlig unbestreitbar, daß die dem Abgeordnetenhause übermittelten Kundgebungen der Stadtverordneten und der verschiedenen öffentlichen Versammlungen die Ansicht der Mehrheit der Bürgerschaft Frankfurts repräsentire, während eine öffentliche Erklärung zu Gunsten des Dreiklassenwahlsystems nicht bekannt geworden sei. Wenn der Minister dieser einmüthigen Ansicht der Bürgerschaft Frankfurts gegenüber in der Sitzung vom 26. d. M. der Ansicht Ausdruck verliehen, daß das gegenwärtige Wahlsystem in Frankfurt nachtheilig wirke, und die städtische Vertretung, wie sie jetzt auf Grundlage dieser Wahlart existire, nicht so fungire, wie Diejenigen, „die sich für Frankfurts Wohlergehen interessiren", es wünschen, so fühlten sich die Unterzeichneten gedrungen, gegen diese Behauptung in entschiedenster Weise Verwahrung einzulegen. Die frankfurter Bürgerschaft habe seit einer Reihe von Jahren durch ihre Wahlen und durch die erwähnten Kundgebungen eine Meinung bethätigt, die mit der von dem Minister geäußerten, auf das Urtheil unbekannter, von ihm als intelligente wohlwollende und an der Kommunalverwaltung mitarbeitende Leute bezeichneter Personen gestützte Anschauungsweise im unvereinbarsten Widerspruch stehe. Wen in Wirklichkeit die Grundsätze der Selbstverwaltung in unserem kommunalen Leben Platz greifen sollen — und es sei dies der ausgesprochene Wunsch des Ministers — so dürfe nicht die Ansicht einer verschwindenden Minorität den Ausschlag geben. Diese Mehrheit sei, wie die Wahlen und Kundgebungen beweisen, mit den Wirkungen des seither bestehenden gleichen Wahlrechtes um so mehr völlig einverstanden, als sie aus eigener Kenntniß und Wahrnehmung die feste Ueberzeugung zu erlangen im Stande war, daß alle Unzuträglichkeiten, die im hiesigen städtischen Leben zu Tage getreten seien, nur darin ihren Grund haben, daß sich die Exekutive im ungerechtfertigten, bewußten Gegensatz zu dem Willen der auf Grund gleichen Wahlrechts gebildeten Gemeinde-Vertretung zu setzen beliebte. Die Mehrheit der städtischen Bevölkerung wünsche daher unter allen Umständen den Fortbestand des gleichen Wahlrechts, in dem sie nicht sowohl „ein angeborenes Gut Frankfurts", als vielmehr einen in dem Jahre 1866 ausdrücklich gewährleisteten Besitz erblicke; sie sei mit der Beibehaltung der jetzigen Stadt-Verfassung unter dieser Voraussetzung durchaus einverstanden. Die Petition schließt: „Es richten daher die Unterzeichneten an Ew. Exzellenz das dringliche Gesuch, bei der königl. Staatsregierung dahin wirken zu wollen, daß die vorgelegte Städte-Ordnung unter keinen Umständen auf Frankfurt ausgedehnt werde, wenn nicht das gleiche Wahlrecht in derselben aufrecht erhalten wird." Einstimmig nahmen die Versammelten diese Petition an und beschlossen gleichzeitig, Abschrift an das Abgeordnetenhaus zu senden. (Dieselbe wird dort wohl zu spät angekommen sein, denn das Haus hat am 31. Mai die Städteordnung in dritter Lesung mit der Bestimmung angenommen, daß das Gemeindeverfassungsgesetz für Frankfurt a. M. vom 25. März 1867 mit dem Tage des Inkrafttretens der gegenwärtigen Städteordnung außer Geltung tritt.)

München, 29. Mai. Das Staatsministerium der Finanzen und das Kriegsministerium haben bei der Kammer der Abgeordneten einen Gesetzentwurf eingebracht, betreffend einen Kredit für außerordentliche Bedürfnisse in der Armee. Es wird ein Kredit von ca. 16 Millionen Mark verlangt, wovon ungefähr 3 Millionen für Militärbauten und der übrige Betrag für Ausrüstung zur Erhöhung der Schlagfertigkeit des Heeres verwendet werden soll. — Wie das Organ der Altkatholiken, der „Deutsche Merkur", mittheilt, hat am Donnerstag eine Versammlung der Mitglieder des baierischen Landesvereins für die katholische Reformbewegung stattgefunden zum Zweck der Wahl von vier Delegirten zur diesjährigen Synode. Der Vorsitzende, Professor Huber, empfahl im Auftrage des Komite's drei auf die Zölibatsfrage bezügliche Sätze, nämlich: 1) Bei der gegenwärtigen religiösen Lage würde die gedeihliche Fortentwickelung unserer altkatholischen Bewegung, ja selbst der Bestand unserer Gemeinschaft durch die Aufhebung des Zölibats im höchsten Grade gefährdet sein; (?!) 2) diese Frage und Fragen von ähnlicher Bedeutung können nicht wohl durch einseitiges Vorgehen der Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches, sondern sollten im Einverständniß mit den konstituirten altkatholischen Kirchen anderer Länder gelöst werden; 3) eine eventuelle Aufhebung des Zölibats von Seiten der bonner Synode könnte die Vernichtung der bisherigen staatsrechtlichen Stellung der baierischen Altkatholiken zur Folge haben. Die beiden ersten dieser Sätze wurden einstimmig, der dritte mit allen gegen Eine Stimme (welche ihn für überflüssig und inopportun erklärte) angenommen und haben nun als Instruktion für die Delegirten zur Synode zu dienen.

Bern, 28. Mai. Die deutsche Reichsregierung hat, wie der „K. Ztg." von hier mitgetheilt wird, die Einladung des schweizerischen Bundesrathes zur Theilnahme an einer zweiten internationalen Gotthardbahn-Konferenz für Reorganisation des Unternehmens in technischer, administrativer und finanzieller Beziehung endlich abschläglich beschieden. Die deutsche Reichsregierung will den vom Bundesrathe vorgeschlagenen Konferenzweg nicht betreten, sondern die Angelegenheit durch diplomatische Unterhandlungen geregelt wissen, zu welchem Zweck sie im Vertrauen auf die Umsicht des Bundesraths bezüglichen Vorschlägen entgegensieht. Man will also die Schweiz in dieser Angelegenheit sich selbst überlassen; hat sie durch eigene Klugheit und eigenes Berathen den Ausweg aus der gegenwärtigen mißlichen Lage des Gotthardbahn-Unternehmens gefunden, und sie bedarf dann noch der Hülfe des deutschen Reiches, so wird dieses seinerseits prüfen, ob es dieselbe zu gewähren im Stande ist. Jedenfalls beweist dies, daß die von gewisser Seite gefallene Behauptung, man beabsichtige in Berlin den gegenwärtigen Stand der Gotthardbahnfrage zum Nachtheile der Unabhängigkeit der Schweiz auszubeuten, gänzlich unbegründet ist.

Mailand. Ueber die 700jährige Gedächtnißfeier des Sieges der mailänder Liga über Friedrich Barbarossa bei Legnano schreibt man von hier:

Am 28. war die ganze Stadt beflaggt; 40 Kommunen und 116 Arbeitervereine waren vertreten. Die Deputationen begaben sich in Aufzügen zur Arena durch die Hauptstraßen der Stadt. Die Vertheilung der Schützenpreise war sehr gelungen. Man hielt mit großem Beifall aufgenommene Reden. Um 4 Uhr fand in den „öffentlichen Gärten" ein Bankett zu 1400 Gedecken statt.

Konstantinopel. Der neue Sultan Murad V. gilt, wie man dem „N. W. T." schreibt, als ein guter Gesellschafter und er bringt nicht nur eine gründliche morgenländische, sondern auch eine tüchtige abendländische Bildung mit auf den Thron. Außer dem Türkischen und Arabischen (Sultan Mehemed Murad liest zwar persisch geläufig, kann es aber nicht sprechen) — spricht derselbe auch französisch und englisch, jedoch das erstere geläufiger, als das letztere. Was die praktischen Wissenschaften betrifft, in denen er den Unterricht der an der Militär- und Marineschule zu Konstantinopel angestellten türkischen und europäischen Professoren genossen hat, so besitzt er darin jene Kenntnisse, wie sie gewöhnlich bei Menschen seines Standes gefunden werden. Bemerkenswerth ist es, daß er gleich seinem verstorbenen Vater Vorliebe für die Geschichte hegt, welche Wissenschaft er nicht nur als eine Lehrerin der Könige und Herrscher, sondern auch als eine Führerin zu kühnen und muthigen Thaten betrachtet. Dagegen glaubt man, daß der neue Sultan in den militärischen Wissenschaften nicht besonders bewandert sei. — Das österreichische Geschwader in der Levante wird noch so viel wie möglich verstärkt. Vor Salonichi ankert gegenwärtig die Schrauben-Fregatte „Radetzky" von 21 Geschützen. Es ist dies das bekannte Schiff, welches unter dem Befehl von Tegethoff im Sommer 1864 ein so blutiges Gefecht bei Helgoland mit den dänischen Kriegsschiffen zu bestehen hatte. Vor Smyrna ankert das große Kanonenboot „Nautilus" von 570 Tonnen mit 115 Mann Besatzung und zwei schweren Hinterladungs-Geschützen, vor Konstantinopel die Schrauben-Korvette „Frundsberg" mit 220 Mann Besatzung und zwölf schweren Geschützen und das Kanonenboot „Albatros" von gleicher Stärke und Besatzung wie der „Nautilus". In Pola wird, wie die „Schl. Pr." mittheilt, jetzt gereinigt und zur unverweilten Abfahrt nach Konstantinopel fertiggestellt die große Panzer-Fregatte „Custozza" mit 12 Geschützen und 570 Mann, welche sich in der Seeschlacht bei Lissa so sehr auszeichnete, unter dem Befehle des Admirals De Barry; ebenfalls für die Gewässer der Levante bestimmt und schon seeklar ist das große Panzer-Kasemattschiff „Salamander" von 3110 Tonnen mit 308 Mann Besatzung und 16 Geschützen. Sollten die weiteren Ereignisse es erforderlich machen, so können von Pola aus in einigen Tagen noch 2—3 Panzerschiffe und einige Korvetten und Kanonenboote nach den Häfen der Levante abgehen, da alles dazu Erforderliche jetzt mit dem größten Eifer in Stand gesetzt und die Mannschaft einberufen wird. — Die mehrerwähnte Besika-Bai, welche zum Rendezvous für das englische Geschwader bestimmt ist, liegt an der kleinasiatischen Küste, hinter der Insel Tenedos und unweit des ersten Dardanellenschlosses. Sie bietet einen guten und geschützten Ankerplatz und trägt ihren Namen von Besik-Tepe (Wiegenhügel), einem Hügel des aus den Kämpfen um das alte Troja genugsam bekannten Sigeischen Vorgebirges, von welchem die Besika-Bai mit eingeschlossen wird. Die Bai war Station der britisch-französischen Flotte 1839 und 1840, sowie 1853, wo vor dem Ausbruche des Krimkrieges die vereinigte Flotte der Westmächte hier auf die türkische Kriegserklärung an Rußland wartete, um die Dardanellen zu passiren und das Schwarze Meer zu okkupiren.

Von großem Interesse ist in diesem Augenblick die Haltung der türkischen Vasallenstaaten. Serbien ist bereit zum Losschlagen; alle Nachrichten lassen es in schwerverhaltenem Kriegseifer glühn. Am 27. v. M. erließ der Stadtrath von Belgrad einen Aufruf, dessen Ton so kriegerisch als möglich lautet. Es wird darauf hingewiesen, daß die christlichen Kämpfer in der Herzegowina und Bosnien Serben seien, daß die türkische Armee bei Niksic eine beständige Bedrohung Serbiens bedeute, daß Serbien sich auf alle Ereignisse gefaßt machen müsse und schließlich sogar, daß das Land erst dann wieder einen vollständig gesunden Organismus darstellen werde, wenn es wieder dieselbe Ausdehnung erlangt habe, die es unter seinem früheren Kaiserhaus, den Nemandschitschen besaß. Das ganze Schriftstück hat wohl nur den Zweck, die Bevölkerung zur Betheiligung an der Nationalanleihe zu begeistern. Nach belgrader Depeschen werden weder Serbien noch die insurgirten Provinzen die neuen Zustände in Konstantinopel anerkennen, vielmehr daraus einen Vorwand nehmen, den völligen Abfall zu proklamiren. Uebrigens hat Serbien schon jetzt seine Vasallenpflicht nicht mehr erfüllt. Aus Belgrad erhielt das „N. W. T." unter dem 27. Mai folgende Meldung:

Serbien hat die am 5. Mai fällig gewesene Rate des Tributs in der Höhe von etwa 20,000 Stück Dukaten der Pforte nicht gezahlt. Die Nichtzahlung wurde damit motivirt, daß das Fürstenthum alle seine disponiblen Mittel zur Beschaffung von Vertheidigungsmitteln braucht, die durch die Bedrohung Serbiens von Seiten der türkischen Armee nothwendig wurden. Ganz denselben Grund — fügt unser Korrespondent hinzu — für die Nichtzahlung des halbjährigen Tributs in gleicher Höhe, der im Oktober 1875 fällig war, führte der damalige Minister des Aeußeren, Herr Georg Pavlovits, an. Mithin hat

Serbien den Tribut für ein Jahr der ottomanischen Pforte nicht gezahlt.

Parlamentarische Nachrichten.

= Aus dem Abgeordnetenhause liegt uns die Zusammenstellung der Beschlüsse vor, welche dasselbe betreffs der Städteordnung in zweiter Lesung gefaßt hat. Die Vorlage hat in der zweiten Berathung folgende Ueberschrift erhalten:

Entwurf einer Städteordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, den Regierungsbezirk Wiesbaden und die Rheinprovinz.

Ferner ist ein § 151 hinzugekommen, welcher so lautet:

In den Provinzen Posen und Westfalen, im Regierungsbezirk Wiesbaden, sowie in der Rheinprovinz kommen, bis in denselben auf Grund zu erlassender besonderer Gesetze, die Einsetzung von Kreisausschüssen, von Bezirksräthen, von Provinzialräthen und von Bezirksverwaltungsgerichten bewirkt sein wird, folgende Bestimmungen zur Anwendung:

1) An die Stelle des Kreisausschusses tritt der Kreistag.
2) An die Stelle des Bezirksraths tritt die Bezirksregierung, an die Stelle des Provinzialraths tritt der Oberpräsident.
3) An die Stelle des Regierungspräsidenten tritt in den Stadtkreisen der Oberpräsident, in allen übrigen Stadtgemeinden die Bezirks-Regierung.
4) An die Stelle der Klage bei dem Bezirksverwaltungsgericht tritt die Beschwerde, in Stadtkreisen bei dem Oberpräsidenten, in allen übrigen Stadtgemeinden bei der Bezirksregierung; gegen die Entscheidung des Oberpräsidenten bezw. der Bezirksregierung findet innerhalb der für die Anstellung der Klage bestimmten Frist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Oberverwaltungsgericht statt, vorbehaltlich der Bestimmung des § 141.
5) In den Fällen des § 139 unter 5 bleibt die Bezirksregierung bezw. der Disziplinarhof zuständig.

Der unter 4) angezogene § 141 stimmt mit dem § 134 der Regierungsvorlage überein und lautet:

Die Zulässigkeit des Rechtsweges wird durch die Bestimmungen dieses Gesetzes weder eingeschränkt noch erweitert. Soweit gegen die Entscheidungen des Bezirksverwaltungsgerichts der ordentliche Rechtsweg zulässig ist, findet ein weiteres Rechtsmittel im Verwaltungsstreitverfahren nicht statt. Die Entscheidung des Bezirksverwaltungsgerichts ist, bis im ordentlichen Rechtswege ein anderes entschieden ist, vorläufig vollstreckbar.

Der unter 5) des § 151 erwähnte § 139 bestimmt:

Hinsichtlich der Dienstvergehen der Gemeindebeamten finden die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Gesetzsamml. S. 465) mit folgenden Maßgaben Anwendung:

5) in dem auf Entfernung aus dem Amte gerichteten Verfahren tritt an die Stelle des Regierungspräsidenten bei den Gemeindebeamten der Magistrat und sofern das Verfahren gegen die zu 2 gedachten Bürgermeister, Beigeordneten, Magistratsmitglieder und oberen Gemeindebeamten gerichtet ist, in Stadtkreisen der Oberpräsident — an die Stelle der Bezirksregierung bezw. des Disziplinarhofs das Bezirksverwaltungsgericht und an die Stelle des Staatsministeriums das Oberverwaltungsgericht.

Die Vertreter der Staatsanwaltschaft ernennt bei dem Bezirksverwaltungsgericht der Regierungspräsident, bei dem Oberverwaltungsgericht der Minister des Innern. Die Verhandlung vor dem Bezirksverwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht findet im mündlichen Verfahren statt. Das Gutachten des Disziplinarhofes ist nicht einzuholen. Das Verfahren kann mit Rücksicht auf den Ausfall der Voruntersuchung durch Beschluß des Bezirksverwaltungsgerichts eingestellt werden.

Die vorstehenden Beschlüsse haben auch in der dritten Lesung der Vorlage Annahme gefunden.

* Wie bereits gemeldet, ist von der Justizkommission des Reichstages außer der Zivilprozeßordnung nunmehr auch das Gerichtsverfassungsgesetz bis auf den Titel „Rechtsanwaltschaft" in zweiter Lesung durchberathen worden. Die Berathungen haben die nach den Beschlüssen erster Lesung zwischen der Kommission und dem Bundesrathe bestehenden Meinungsverschiedenheiten in mehreren wesentlichen Punkten auszugleichen vermocht. Die Kommission ist namentlich insoweit den Beschlüssen des Bundesraths beigetreten, als die großen Schöffengerichte fallen gelassen sind und die Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern beseitigt und nur gegen die Urtheile der (kleinen) Schöffengerichte beibehalten ist. Auch hat die Kommission dem Bundesratsbeschlusse entsprechend die in erster Lesung aufgenommenen Bestimmungen über die richterliche Stellung der Staatsanwälte beseitigt. In einer Reihe anderer wichtiger Punkte sind dagegen die Differenzen nicht zur Ausgleichung gekommen. Der „Reichsanzeiger" stellt diese Differenzen im Wesentlichen wie folgt zusammen:

1. Die Strafkammern als Berufungsgerichte sollen nach dem Beschlusse der Kommission mit fünf Richtern besetzt sein und es soll gegen die Urtheile derselben in der Berufungsinstanz keine Revision stattfinden. Nach dem Beschlusse des Bundesraths soll dagegen die Berufungskammer nur mit drei Richtern besetzt werden und gegen die Entscheidung derselben die Revision an das Ober-Landesgericht statthaft sein;

2. das Universitätsstudium, welches der ersten Prüfung der Rechts-Kandidaten vorangehen muß, soll nach dem Beschlusse der Kommission sich nur auf das Studium der Rechtswissenschaft erstrecken, während der Bundesrath auch das Studium der Staatswissenschaft für erforderlich erachtet hat;

3. die in erster Lesung eingefügten verfassungsmäßigen Grundsätze über die Stellung der Richter sollen nach dem Beschlusse der Kommission, entgegen der Meinung des Bundesraths, Bestandtheile des Gesetzes werden. Beseitigt ist nur die Vorschrift über das Aufrücken der Richter in die höheren Gehaltsstufen;

4. die Gemeindegerichte, die Forst- und Feldrügegerichte und die Polizeirügegerichte, welche der Entwurf als besondere Gerichte für gewisse Sachen zugelassen hat, sollen entgegen dem Beschlusse des Bundesraths in Wegfall kommen;

5. die in erster Lesung eingefügte Bestimmung, nach welcher die Organisation und das Verfahren besonderer Behörden zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden durch die Landesgesetzung nach Maßgabe der aufgestellten Normativbestimmungen neu geregelt werden soll, ist entgegen dem Beschlusse des Bundesraths aufrecht erhalten worden;

6. die Zuständigkeit der Schöffengerichte, der Strafkammern und der Schwurgerichte ist in wesentlichen Punkten abweichend von den Beschlüssen des Bundesraths geregelt. Insbesondere sind die kleinen gegen das Eigenthum gerichteten Vergehen, deren Objekt 25 M. nicht übersteigt, den Strafkammern entzogen und den Schöffengerichten überwiesen. Ferner sind die Verbrechen von Personen unter 18 Jahren, die Verbrechen des schweren und rückfälligen Diebstahls, der Hehlerei und des Betruges grundsätzlich den Schwurgerichten entzogen und den Strafkammern zugewiesen. Andererseits ist die im Entwurfe vorgesehene fakultative Verweisung gewisser zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehöriger Verbrechen an die Strafkammer gänzlich beseitigt. Endlich sind sämmtliche Preßvergehen, mit Ausnahme solcher Beleidigungen, deren Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten oder der Angehörigen desselben geschieht, in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Beschlusse erster Lesung den Schwurgerichten zugewiesen;

7. nach dem Beschlusse der Kommission sollen von dem Schöffendienste die unmittelbaren besoldeten Reichs- und Staatsbeamten ausgeschlossen sein. — Die Schöffen sollen zu nicht mehr als 5 Sitzungstagen im Jahre herangezogen werden dürfen. — Der Amtsrichter soll, auch im Falle der Dringlichkeit nicht, wie im Entwurfe bestimmt, nach seiner Wahl diejenigen Ersatzschöffen berufen, welche am schnellsten zu erlangen sind, sondern er soll dieselben stets ausloosen, beziehungsweise nach der Reihenfolge der Jahresliste vorladen;

8. nach den Beschlüssen der Kommission soll die Geschäftsvertheilung und Zusammensetzung der Kammern und Senate bei den Kollegialgerichten durch eine besondere Kommission, bestehend aus dem Präsidenten, den Direktoren und ein bis vier Mitgliedern des Gerichts, erfolgen, während nach der Meinung des Bundesraths diese Befugnisse der Justizverwaltung zu belassen sind. Ferner sollen nach den Kommissionsbeschlüssen die von der Justizverwaltung den einzelnen Kammern oder Senaten zugetheilten Vorsitzenden nur mit ihrem Willen zu Vorsitzenden einer anderen Kammer oder eines anderen Senats bestimmt werden dürfen. Endlich soll die Ertheilung eines Kommissoriums an einen Beamten, welcher nicht angestellter Richter ist, zur Vertretung oder Aushilfe bei dem Landgerichte stets eine dauernde sein, in der Weise, daß der betreffende Beamte während der Dauer derjenigen Umstände, durch welche die Anordnung nothwendig wurde, wider seinen Willen nicht abberufen werden darf. Von dem Bundesrathe war die Streichung dieser in erster Lesung hinzugefügten Bestimmungen beschlossen;

9. nach dem Beschlusse der Kommission soll die Spruchliste der Geschworenen lediglich durch Ausloosung von 30 Geschworenen aus der vom Landgerichte erwählten Gesammtzahl der Geschworenen festgestellt werden, während nach dem Entwurfe, dessen Aufrechterhaltung vom Bundesrathe beschlossen ist, zunächst 48 Geschworene auszuloosen sind und diese Zahl demnächst erst durch den Vorsitzenden des Schwurgerichts auf 30 Personen behufs Bildung der Spruchliste herabzusetzen ist;

10. der Sitz des Reichsgerichts soll nicht, wie nach dem Beschlusse des Bundesraths, durch kaiserliche Verordnung, sondern durch Gesetz bestimmt werden;

11. die Kommission hat die in erster Lesung eingeschaltene Vorschrift, daß die Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Ausführungen und Anträgen nach dem Schlusse der Beweisaufnahme an dienstliche Anweisungen ihrer Vorgesetzten nicht gebunden sein sollen, entgegen dem Beschlusse des Bundesraths aufrechterhalten;

12. die Bestimmung über die Mittheilung von Akten einer öffentlichen Behörde an die Gerichte eines anderen Bundesstaats ist gleichfalls entgegen dem Beschlusse des Bundesraths aufrechterhalten worden;

13. nach dem Beschlusse des Bundesraths soll auch die Verkündung der Urtheile in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen dürfen, wenn die Oeffentlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit besorgen läßt. Nach dem Beschlusse der Kommission soll dagegen die Verkündung der Urtheile in allen Fällen öffentlich erfolgen;

14. die Dauer der Gerichtsferien ist von dem Bundesrath auf die Zeit vom 15. Juli bis 31. August festgesetzt. Die Kommission hat die Dauer der Ferien bis zum 15. September verlängert.

Lokales und Provinzielles.

Posen 3. Juni.

r. **In der katholischen St. Martins-Gemeinde** findet am 7. d. M. eine Ersatzwahl statt, da seitens des kgl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung die Wahl des Johann Palacz zum Kirchenvorsteher, und des Frąckowiak und Thomas Palacz zu Gemeindevertretern für ungiltig erklärt worden ist. Auch die Franziskaner-Gemeinde muß nochmals zur Wahl zusammentreten, da der Wirth Witkowski auf der Wilda die auf ihn gefallene Wahl zum Gemeindevertreter abgelehnt hat.

r. **Das Landwehr-Bataillon Neutomischel**, welches in Stärke von 500 Mann zu Uebungen mit dem Mausergewehr am 22. v. M. hierher gekommen war, hat dieselben mit dem heutigen Tage beendet.

r. **Die Schützengilde** hielt am 22. Mai d. J. im Schützensaale bei lebhafter Betheiligung ihre ordentliche Generalversammlung ab; von den c. 130 Mitgliedern der Gilde waren über die Hälfte erschienen. Es wurde dem Vorstande für die Rechnungslegung pro 1875/76 Decharge ertheilt und der Etat pro 1876/77 festgestellt. Wahlen fanden nicht statt, da die Wahlperiode des jetzigen Vorstandes und Aufsichtsrathes noch nicht abgelaufen ist. — Das Pfingstschießen beginnt in üblicher Weise am zweiten Pfingstfeiertage Nachmittags und erreicht am Sonnabend in der Pfingstwoche sein Ende. Die Proklamirung des neuen Schützenkönigs erfolgt am Sonntage nach Pfingsten.

r. **Im Cirkus Renz** war am Abende der ersten Vorstellung, am Mittwoch, und während der darauffolgenden Nacht der Regen durch das Dach in die Manege hineingedrungen. Schon am folgenden Tage ist das Dach dichter eingedeckt worden.

Bromberg, 2. Mai. [Arbeiter Scheel. Gefundene Leiche.] Der Arbeiter Scheel ist vorgestern aus dem hiesigen städtischen Lazareth entlassen worden. Als geheilt ist derselbe wohl noch nicht zu betrachten; er wollte jedoch nicht länger im Lazareth bleiben. Wenigstens ist Scheel soweit hergestellt, daß er bis nach Hause — Neuhof — gehen konnte. Verschüttet wurde er am 12. Januar d. J.; ins Stadtlazareth kam er am 13. Januar, seit welcher Zeit er in demselben unter den verschiedensten Leiden zugebracht hat. — Heute Morgen ist bei Karlsdorf (Kl. Kapuczysko Dorf) in der Brahe ein männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe soll Spuren von Verwundungen am Kopfe und Messerstiche in der Brust haben.

Die Landwirthschaft in Posen.

III.

Der „Bericht über die Gestaltung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in der Provinz Posen während des Jahres 1875" zeigt uns die Landwirthschaft unserer Provinz in einer wenig befriedigenden Lage. Was wir aus demselben über die allgemeinen Zustände mittheilten, wird unseren Lesern schon verrathen haben, daß die Berichterstatter des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen mit den Ergebnissen ihrer Umschau nicht zufrieden sind. Man kann ihnen dies nicht übel nehmen. Die Landwirthe haben in den letzten Jahren mangelhafte Ernten gehabt und für ihre Erzeugnisse, trotz Verminderung der Masse, keine wesentlich höheren Preise erzielt, weil die ausländischen Getreideländer, welche billiger produziren, den Ausfall deckten. In Folge dessen hat das landwirthschaftliche Gewerbe wenig Gewinn abgeworfen, was doppelt empfindlich ist, da die Lebensbedürfnisse im Preise gestiegen sind. Viele Landwirthe befinden sich daher in einer drückenden Lage, besonders diejenigen, welche kein Betriebskapital besitzen, dagegen ihren Grundbesitz mit großen Schuldsummen belastet haben, die aus den verringerten Einnahmen verzinst und amortisirt werden sollen.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die heut in landwirthschaftlichen Kreisen herrschenden Ansichten über die nationalökonomischen Verhältnisse der Gegenwart keine ruhigen und unbefangenen sind. Unzufriedenheit, Verbitterung, Mißtrauen und Neid verdunkeln das klare Urtheil. Und der gewöhnliche Mensch sucht die Ursachen seiner Noth meist bei Anderen. Sein Käufer auf dem Produktenmarkt, sein Konkurrent auf dem Kapitals- und Arbeitsmarkt, Händler und Kapitalisten, Eisenbahn-Direktoren und Fabrikanten, Gesetzgeber und Minister, alle Welt scheint sich verschworen zu haben, dem bedrängten Landwirthe das Leben sauer zu machen. Statt seine Spekulationssucht anzuklagen, welche ihn verleitete, ohne Betriebskapital, ja selbst nur mit einer kleinen Quote des Kaufpreises ein großes Gut zu erwerben, statt seine kostspielige Lebensweise einzuschränken und seine Leistungen nach allen Seiten zu erweitern, statt die strengste Kritik an sich und sein Thun zu legen, schilt er auf die gegenwärtige Wirthschaftspolitik und den maßlosen Börsenschwindel. Das sind die Massen, welche auf die Werbetrommel der Agrarier hören, in der Hoffnung, unter den Fahnen dieser Partei, alle Konkurrenten, welche sie als Feinde betrachten, in die Flucht zu schlagen.

Auf diesem Standpunkte steht keineswegs der Bericht des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen; vielmehr befleißigen sich die Verfasser resp. Mitarbeiter desselben einer objektiven Darstellung, wie sie in einem gleichsam amtlichen Schriftstücke von Sachverständigen erwartet wird. Indessen verräth der Bericht doch, daß die gleißenden Lehren der Ackersozialisten und ihre Anschauungen über gewisse Erwerbsklassen in weite Kreise Eingang gefunden haben. Dies mag auch der Grund sein, weßhalb sich der landwirthschaftliche Bericht auffallend viel mit kommerziellen Dingen beschäftigt und manchmal nicht in ganz objektiver Weise. An mehreren Stellen schlägt derselbe fast einen polemischen Ton gegenüber dem Bericht der hiesigen Handelskammer an, was wir in den Berichten dieser bedeutend älteren Körperschaft, welche seit 25 Jahren besteht, bisher nicht bemerkt haben. So wird die Art und Weise der Feststellung der Preise auf den Vieh- und Produktenmärkten weniger mit Gründen als mit Verdächtigungen bemängelt. Da die kgl. Regierung schon in Folge der vorjährigen Beschwerden von der hiesigen Handelskammer eine Meinungsäußerung hierüber eingeholt hat, so dürfen wir wohl die Erwartung hegen, die Antwort dieser Körperschaft in ihrem nächsten Jahresbericht zu finden.

Ferner wird in dem Abschnitt über „Verkehrswege" die Behauptung ausgesprochen, daß der Brahekanal und der dabei anzulegende Hafen „besonders dem Holzhandel zu Gute kommen wird." Obendrein stellt der Bericht die Sache so dar, als ob die Regierung den Hauptheil der Kosten zu Gunsten dieses Handelszweiges trüge. Die Wahrheit ist, daß die Aktiengesellschaft, meist aus Holzhändlern bestehend, selbst die Mittnl für die Hafenanlage und die Kanalisation der unteren Brahe in Höhe von 1½ Millionen Mark aufgebracht hat, und der Fiskus nur 900,000 M. zur Kanalisirung der oberen Brahe zahlt. Die Aktionäre erhalten nach der Konzessionsurkunde nie mehr als 5 Prozent Zinsen, alle Mehreinnahmen sind zur Amortisation resp. Reserve bestimmt und nach einer gewissen Reihe von Jahren geht das Eigenthum der ganzen Anlage in die Hände der Regierung über. So dargestellt, wird es klar, daß die ganze Anlage dem allgemeinen Interesse zu Gute kommen wird.

Trotz solcher und ähnlicher Bemerkungen, welche vom landwirthschaftlichen Klasseninteresse eingegeben sind, können wir konstatiren, daß der Bericht keine agrarische Parteitendenz verräth. Einzelne Stellen erwecken allerdings diesen Schein, z. B. in der von uns mitgetheilten Einleitung die Erwähnung der „fetten Jahre des Industrialismus und Kapitalismus" gegenüber den mageren Jahren der Landwirthschaft. Diese Gegenüberstellung ist geeignet, die in landwirthschaftlichen Kreisen herrschende Anschauung über die anderen Erwerbsklassen zu bestärken. Solchen Vorstellungen darf man nicht Vorschub leisten, denn sie hindern eine gesunde Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens. Wenn man das moderne Wirthschaftssystem mit seinen Fabrikations- Großbetrieb und Kreditwesen als „Industrialismus" und „Kapitalismus" bezeichnen will, so meinen wir, alle Landwirthe müßten wünschen, daß beide mehr und besser in unsere Provinz eingeführt würden. Ein Blick auf Ungarn, wo Industrie und Kredit auf sehr schwachen Füßen stehen, zeigt am Besten, wie schlimm die Landwirthschaft sich befindet, wo sie der Unterstützung dieser beiden mächtigen Faktoren des modernen Güterlebens entbehrt. Nach dem Bericht muß es auch scheinen, als ob der im Industrie- und Kreditgeschäft während der Milliardenzeit verübte Unfug nur die Landwirthschaft bedrückt hätte, während diese Ausschreitungen jede ehrliche Arbeit geschädigt haben; und diese Schädigungen sind nicht blos von Industriellen und Börsenmännern sondern auch von Handwerkern, Beamten und — Landwirthen ausgegangen. Sehr richtig konstatirt deshalb der Bericht, daß die Landwirthschaft (besser: die Landwirthe) „zum Theil durch eigene Schuld unter den Nachwirkungen von 1871 und 1872" leiden. Auf Seite 8 erwähnt der Bericht, daß die Landwirthschaft „reichlichen Kapitalzufluß während der letzten Jahre" gehabt hat, bedauert aber zugleich, daß „unsere Besitzer zu einem nicht geringen Theile ihren Realkredit bereits früher völlig erschöpft haben." Wenn die Landwirthe hier mit gewissenhafter Selbsterkenntniß nach den Ursachen dieser Erscheinung suchen wollen, werden sie gewiß finden, daß daran nicht der „Industrialismus und Kapitalismus" sondern zum größeren Theil ihre eigenen falschen Spekulationen Schuld sind. Wir können solche Landwirthe, wenn sie nun keinen Kredit haben oder Wucherzinsen zahlen müssen, bedauern, aber helfen können wir ihnen nicht, und kein Gesetz kann sie von diesen Uebeln erlösen, es sei denn, daß der Staat die wirthschaftliche Freiheit aufhebt, die Eigenthumsbefugnisse vermindert und sozialistische Mittel anwendet.

Die Autoren des landwirthschaftlichen Berichts scheinen darin auch mit uns vollständig übereinzustimmen, denn sie machen keine positiven Vorschläge, um die gegenwärtigen Nothstände zu beseitigen, noch weniger empfehlen sie die täuschenden Heilmittel der agrarischen Adepten.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

(w.) Die „Grote'sche Sammlung von Werken zeitgenössischer Schriftsteller" ist durch ein neues Werk vermehrt worden: „Horacker" von Wilhelm Raabe. Der bekannte Humorist, welcher zuerst unter dem Namen Corvinus vor die Oeffentlichkeit trat, zeigt uns in seiner neuesten Publikation, wie man mit einer kleinen Anekdote einen ganzen Band füllen kann, wenn man behaglichen Humor besitzt, um die Kleinmalerei bis aufs Kleinste auszudehnen. Die Geschichte spielt auf Neu-Seeland, und als Haupthelden erscheinen der letzte Konrektor und seine Frau, ein drolliges Menschenpaar voll gesundem Menschenverstand, mit einer Dosis Schalkheit und etwas veralteten Sitten. Indem diese beiden Menschen mit Vertretern der modernen Richtung in Gegensatz gebracht werden, erzielt der Autor eine komische Wirkung; und dies geschieht bei Gelegenheit eines Ereignisses, welches die ganze Stadt in Aufregung versetzt. Eines Tages verbreitet sich dort das Gerücht, daß der Konrektor und sein junger Gefährte, der Zeichenlehrer, während sie einen Besuch über Land machten, von dem gefürchteten Räuber Horacker im Walde ermordet worden seien. Die Frau Konrektor faßt dies Gerücht mit einer nicht ganz motivirten Konsequenz als einen „Ulk" ihres Mannes auf, und findet sich nur durch das Leid ihrer jungen Kollegin, der Frau des Zeichenlehrers; bewogen, den Herren nachzufahren. Dieser mehrstündige Weg wird in Begleitung eines sich vornehm fühlenden, modernen Gymnasialdoktors zurückgelegt, welchen die Frau Konrektor zum Ritter der Damen gepreßt hat. In der Wohnung

des befreundeten Pfarrers angekommen, finden die Frauen wohlbehalten ihre Männer. Horacker ist ein junger Bursche, der irgend einen dummen Streich gemacht hat, deshalb im Walde herumstrolchte, aber sonst ein treffliches Herz und mit der kleinen Grethe, der früheren Pflegebefohlenen des Pfarrers sein Herz in romantischer Liebe ausgetauscht hat. Beide Liebenden sind ebenfalls im Pfarrhause, um sich von mancherlei Angst und Strapazen auszuruhen. Das ist gewiß eine sehr einfache Geschichte. Aber, wie gesagt, Wilhelm Raabe weiß einen ganzen Band damit zu füllen, wobei er durchaus nicht die pedantische Pflicht fühlt, alle Vorgänge gehörig zu motiviren. Er zieht es vor, sich an den Situationen zu ergötzen und Charakterzeichnungen zu liefern.

Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß das (in der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung erschienene) Buch mit hübschen Illustrationen geschmückt ist.

* Die Verlagshandlung von Eduard Hallberger in Stuttgart veranstaltet bekanntlich eine Taschenausgabe von Carl Spindler's „ausgewählten Romanen", die von Eduard Trewendt in Breslau eine solche von G. vom See's ausgewählten Werken". Beide Unternehmungen schreiten rüstig fort. Von dem ersteren sind neuerdings die Lieferungen 41—50 ausgegeben worden, worin „Eugen von Kronstein beendet, „Boa Constrictor" vollständig mitgetheilt und „Der König von Zion" begonnen wird. Von G. v. See's Romanen liegen Lieferung 24—26 vor, die Fortsetzung von „Herz und Welt" enthaltend.

* Katharina II. von Rußland. Ein Vortrag, gehalten im Humboldt-Verein für Volksbildung zu Breslau von Prof. Dr. J. Caro. Breslau, Wilhelm Koebner. Der Verfasser, dessen Spezialfach die russisch-polnische Geschichte ist, bietet uns in dem vorliegenden geistreichen und formvollendeten Vortrage ein Lebensbild der berühmten Kaiserin, das bei jedem Gebildeten das lebhafteste Interesse erwecken dürfte. Ohne die moralischen Flecken der großen Frau zu verschweigen oder gar geflissentlich zu beschönigen, versucht Professor Caro in großen Zügen alles vorzuführen, was zum Verständnisse und zur Rechtfertigung dieser in der Weltgeschichte weit öfter verurtheilten, als richtig beurtheilten großen genialen Frau beitragen kann.

* Gewerbegesetzgebung. Als Ergänzung derselben ist soeben publizirt: Gesetz über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 und Gesetz, betreffend die Abänderung des Tit. VIII. der Gewerbeordnung vom 8. April 1876. Diese Gesetze sind in einem korrekten Abdruck in 8. im Verlage der k. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker), Preis 15 Pf., erschienen. Gleichzeitig bilden diese Gesetze einen Nachtrag zu der in demselben Verlage erschienenen Ausgabe der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, nebst den dieselbe ergänzenden Gesetzen und den reichsgesetzlichen und landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen, nach den amtlichen Quellen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Pferdelotterie.** Bei der am 1. d. M. in Königsberg stattgefundenen Ziehung der Pferdelotterie fielen folgende Gewinne: Auf Nr. 1342 Landauer mit 4 Rappen. 37,983 Whisky mit 2 Braunen. 3014 Kutschier-Phaeton mit 2 Braunen. 28,552 Voiture de Chasse mit 2 Rappen. 37,883 Park-Phaeton mit 2 Isabellen. 13,617 Zwei Rappwallache. 13,003 Brauner Hengst. 5770 Fuchsstute. 13,518 Schimmelstute. 37,893 Braune Stute. 34,007 Brauner Hengst. 3615 Brauner Hengst. 4522 Brauner Hengst. 14,585 Brauner Wallach. 38,849 Braune Stute. 14,557 Rappstute. 28,737 Fuchsstute. 2246 Braune Stute. 33,429 Brauner Wallach. 30,638 Fuchswallach. 20,823 Fuchsstute. 18,258 Brauner Wallach. 22,432 Braune Stute. 32,743 Brauner Wallach. 35,115 Fuchsstute. 27,668 Dunkelbraune Stute. 23,152 Schimmelwallach. 32,140 Schimmelstute. 21,358 Brauner Wallach. 9584 Fuchsstute. 19,546 Kirschbraune Stute. 20,998 Brauner Hengst. 29,453 Schimmelwallach. 16,539 Schimmelstute. 14,456 Zwei Rapp-Schotten.

** **Strehlen**, 2. Juni. [Wollmarkt.] Dem hiesigen Markte sind 350 Ctr. zugeführt worden. Die Wäschen sind nur mittelmäßig. Bei sehr schleppendem Geschäft wurden etwa Dreiviertel der Waare verkauft. Käufer waren Händler aus Breslau und Umgegend und ein haynauer Fabrikant. Rustikalwollen wurden mit 46—52, gut behandelte Dominialwollen mit 56—62 Thlr. bezahlt. Der Abschlag gegen das Vorjahr beträgt 10 Thlr.

** **Karlsruhe,** 1. Juni. Bei der heutigen Gewinnziehung der badischen vierprozentigen Prämien-Anleihe von 1867 (100-Thlr.-Loose) fiel der Hauptgewinn von 300,000 Mk. auf Nr. 18,346, Nr. 48,822 gewann 48,000 Mk., Nr. 23,784 18,000 Mk., Nr. 111,447 4800 Mk., die Nummern 104,201, 48,828, 45,614 gewannen je 2400 Mk. und die Nummern 18,338, 65,573, 82,114, 104,245, 23,778, 82,129, 65,587 gewannen je 1200 Mk.

** **Wien,** 2. Juni. Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn vom 20. bis zum 26. Mai 1,321,382 Fl., gegen 1,313,570 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehreinnahme 7812 Fl. Bisherige Mindereinnahme seit 1. Januar d. J. 962,560 Fl.

Vermischtes.

* **Potsdam,** 1. Juni. [Blitzschlag.] Gestern, 31. Mai, zog gegen fünf Uhr Nachmittags von Westen her ein Gewitter über unsere Stadt hin, welches mit heftigem Sturme begann, nur kurze Zeit über der Stadt stand und dann nach Osten hinabzog. Man kann nicht behaupten, daß es ein schweres Gewitter war, obgleich es häufig blitzte und donnerte. Wie aber soeben aus Dorf Drewitz an der Nuthe, ¾ Meile von Potsdam, gemeldet wird, hat der Blitz dort gegen sechs Uhr im Hause des Gastwirths Wilhelm Pardemann dessen 17jährige Tochter Pauline auf der Stelle getödtet.

* **Halle,** 1. Juni. Dem Vernehmen nach ist dem Direktor des Stadttheaters zu Halle, Haberstroh, welcher bekanntlich wegen Bigamie zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, die Hälfte seiner Strafzeit erlassen worden.

* **Wettlauf eines Pferdes mit einer Lokomotive.** Auf der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn fand am 23. d. M. ein sonderbares Wettrennen statt. Als der von Adorf um 11 Uhr abgehende Personenzug die Station Markneukirchen passirt hatte, sprang ein dem Müller in Siebenbrunn gehöriges 4jähriges Pferd kurz vor der Maschine ins Geleis und galoppirte dem Zuge, welcher sich hier auf der Steigung von 1 : 40 mit mäßiger Geschwindigkeit bewegt, bis Zwota voraus. Hier 2 Minuten Aufenthalt und weiter ging das sonderbare Rennen, mitten auf den Schwellen, „so daß Kies und Funken stoben." Kurz vor Schöneck kam der edle Renner zum Fall, er überschlug sich, ein Hufeisen sauste dem Lokomotivführer um den Kopf; doch konnte der Zug zum Stehen gebracht werden. Da noch einmal raffte sich das feurige Thier auf und sprengte dem Zuge voraus als Sieger in Schöneck ein, wo es im Schweiß gebadet, doch unverletzt, von Bahnbeamten eingefangen wurde. Es hatte die 14,5 Kilometer betragende Strecke in 34 Minuten zurückgelegt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 2. Juni. Zum Besuche des Kaisers Alexander ist heute früh der König von Württemberg hier eingetroffen, die Ankunft des Großfürsten Michael wird heute Abend erwartet. Vom Grafen von Paris wurde dem Kaiser Alexander gestern ein Besuch abgestattet. — Der französische Botschafter in Berlin Vicomte de Gontaut-Biron ist zum Gebrauch der Badekur hier eingetroffen.

Karlsruhe, 2. Juni. Die zweite Kammer ging in ihrer heutigen Sitzung über den Antrag der Ultramontanen auf Einführung direkter Landtagswahlen und Aufhebung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land zur Tagesordnung über. Der Initiativantrag von Lamey auf Aenderung der Wahlordnung wurde angenommen. Die Kammer vertagte sich bis zum 12. d. M.

Straßburg i. E., 2. Juni. Der Landesausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Zentralverwaltung im Reichslande selbst ihren Sitz behalte, daß die Befugnisse derselben erweitert und jedenfalls Veränderungen nicht ohne das Gutachten des Landesausschusses beschlossen werden möchten.

Rom, 2. Juni. Der Patriarch Hassun begab sich gestern Abend nach dem Vatikan, um dem Papste die Thronbesteigung des Sultans Murad anzuzeigen. Dieselbe wird, wie die „Italienischen Nachrichten" wissen wollen, als der Kirche günstig aufgefaßt und würden die Bischöfe in der Türkei wahrscheinlich dahin gehende Instruktionen erhalten, dem neuen Sultan ihre Unterstützung nicht zu versagen.

Neapel, 1. Juni. Wie die hiesigen Journale melden, ist Befehl zur Ausrüstung der Fregatten „Terribile" und „Carridde" eingetroffen. Admiral Martini übernimmt den Oberbefehl über das in Tarent befindliche Panzergeschwader. Letzteres ist angewiesen, sich zur Abfahrt nach dem Orient bereit zu halten.

Konstantinopel, 2. Juni. In Verfolg des gestern bei der hohen Pforte verlesenen kaiserlichen Reskripts ergeht regierungsseitig folgende weitere Mittheilung: „Se. Majestät der Sultan Murad Khan hat, als er den Thron seiner erlauchten Vorfahren bestieg, eine neue Aera der Wohlfahrt für die Völker inaugurirt, welche die Vorsehung unter den Schutz seines Szepters gestellt hat. Unser erhabener Herr hat zunächst den Wunsch bezeugt, eine Politik des Friedens und der Eintracht zu verfolgen und mit den seinem Reich befreundeten Mächten die herzlichsten Beziehungen zu unterhalten. Durch den an den Großvezier gerichteten kaiserlichen Hatt, welcher heute feierlich bei der hohen Pforte verlesen wurde, bestätigt Se. Maj. alle von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien und Immunitäten. Der Sultan befiehlt, daß die Freiheit Aller gesichert sei, daß eine strenge Kontrole für die Finanzen eingeführt werde, welche ein vollständiges Vertrauen einflößt, daß der Staatsrath, das Ministerium der Justiz, des Unterrichts und alle anderen Zweige der Verwaltung dergestalt reorganisirt werden, daß allen Erfordernissen Genüge geleistet und die weitesten Garantien geboten werden, daß eine nambafte Reduktion der Zivilliste — um 60,000 Beutel — bewerkstelligt werde, daß alle Bergwerke, Fabriken und andere Besitzungen der Krondomänen fortan direkt unter das Finanzministerium gestellt werden, daß endlich die Verwaltung des Reichs gegründet werde auf Grundlagen, welche reiflicher Prüfung unterworfen werden müssen und den wahren Bedürfnissen des Landes entsprechen, sowie im Einklang mit den liberalen Ideen des Zeitalters stehen sollen."

Bukarest, 2. Juni. Gestern sind die Natifikationsurkunden des zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien abgeschlossenen Handelsvertrags ausgetauscht worden.

Angekommene Fremde

3. Juni.

Mylius' Hotel de Dresde. Literat Dr. Samter aus Berlin, die Kaufleute Kühnel aus Elberfeld, Bley aus Pranesberg, Cochius aus Königsberg, von Beck aus Hamburg, Döhring aus Straßburg i. E., Döhring, Liedke, Meinhardt, König, Peters, Ernst aus Berlin, Böthke aus Bromberg, Reinhardt aus Stettin, Breuer aus Braunschweig, Leichner a. Hannover, Weiher a. Mainz, Lieut. Kaufmann a. Berlin. Ingenieur Child a. Amerika, Rentier v. Kolbe und Major Kosack a. Schroda, die Kadetten Kosack und Sperling a. Berlin.

Buckow's Hotel de Rome. Lotterie-Einnehmer Kabus und Frau a. Danzig, Rechtsanwalt Otto und Frau a. Neustadt i. Westpr., Ingenieur Bohn a. Creutzburg, Dr. Lissa a. Berlin, die Kaufleute Brasch a. Berlin, Zehnter a. Koburg, Pick a. Breslau, Ruenberg a. Berlin, Sandmann a. Düsseldorf, Hoppe a. Königsberg, Schwarz a. Hamburg und Meißner a. Dresden.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Graf Potulicki a. Klein Jeziory, v. Taczanowski a. Lissa, v. Treskow und Frau a. Owinsk, v. Zakrzewski a. Golina, v. Paliszewski a. Kutki, v. Skarzynski a. Miedzianowo, v. Chlapowski a. Wengrzynowo, Fürst Sulkowski und Familie aus Reisen, von Korytowski aus Wien.

Scharffenberg's Hotel. Die Kaufleute Wachsmann a. Breslau, Bach a. Berlin, Rosenstein a. Frankfurt a. M. und Lindstädt a. Celle, Rentier Gehrt a. Marienberg, Posthalter Milde und Frau a. Inowraclaw, Frau Dr. Kappe a. Meseritz, Förster Salato a. Breslau, Direktor Bauer a. Bremen, Fabrikant Eckardt a. Hirschberg i. Schl.

Hotel de Berlin. Kaufmann Zech a. Polen, Dr. Haas a. Breslau, Propst Stefanski a. Cerekwice, die Gutsbesitzer Hensel a. Krönstadt, Petrick a. Chyby, Dütschke a. Sieroslaw und L. Fasinska a. Muskau, Tuchfabrikant Melcher und Frau a. Tomaszow, Gutspächter Thomas a. Alexandrowo, Forstmann Hartwig a. Sieradz.

Hotel zum schwarzen Adler. Gutsbesitzer A. Hubert u. Söhne a. Kopaszyce, prakt. Arzt Dr. Wisniewski a. Marburg, Rechtsanwalt Dr. Weclewski a. Schroda, Priv. L. Skrzetuski a. Posen, Bürger M. Rostkowski a. Bnin, Kaufmann Kaphan u. Fam. a. Miloslaw, Frau Michalska a. Siedlec.

Tilsner's Hotel Garni (Nachfolger Vogelsang.) Rittergutsbesitzer Jaskowski a. Westpreußen, die Gutsbesitzer von Dutkiewicz a. Maniewo und Preuß a. Pommern, die Kaufl. Haupt, Lubliner u. Lachmann a. Berlin, Breslauer a. Gnesen, Gellhorn a. Magdeburg, Bach a. Mainz, Dr. jur. Mejer a. Tremessen, Bankier Abell u. Bankier Koben a. Breslau.

Keiler's Hotel. Die Kaufleute Mendelssohn a. Gniewkowo, Fabian a. Filehne, Rosenberg a. Landsberg a. W., Zondek a. Wronke, Hotelbesitzer Greger u. Frau a. Inowrazlaw, Lehrer Czerkiewicz u. Frau a. Lodz.

Hamburg, 31. Mai.

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff „Gellert", Kapitän Barends, welches am 17. ds. von hier und am 20. von Havre abgegangen, ist am 30. d. wohlbehalten in Newyork angekommen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 2. Juni. Spekulationspapiere besonders Lombarden matt, österreichische und russische Fonds schwächer inländische fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 85. Pariser Wechsel 81, 27. Wiener Wechsel 167, 50. Böhmische Westbahn 147¼. Elisabethbahn 116¾. Galizier 157¼. Franzosen*) 210½. Lombarden*) 63—. Nordwestbahn 104½. Silberrente 56¼. Papierrente 54¼. Russ. Bodenkredit 84¾. Russen 1872 ——. Amerikaner 1885 100⅞. 1860er Loose 94⅞. 1864er Loose —, —. Kreditaktien*) 108½. Oesterr. Nationalbank 671, 00. Darmst. Bank 101—. Berliner Bankverein 84—. Frankfurter Wechslerbank 77⅛. Oest. Bank 90¾. Meininger Bank 76¾. Hess. Ludwigsbahn 99—. Oberhessen 72¾. Ung. Staatsloose 138, 00. Ung. Schatzanw. alt 81⅜. do. do. neue 77⅞. do. Ostb.-Obl. II. 56¼. Centr.-Pacific 92—. Reichsbank 152⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 108¼, Franzosen 210½, Lombarden 61¾. 1860er Loose —.

Wien 2. Juni. Schwankend bei geringem Verkehr, Renten schwächer, Devisen steif, Bahnen vernachlässigt.

[Schlußkurse.] Papierrente 65, 00. Silberrente 68, 25. 1854er Loose 105, 50. Nationalbank —, —. Nordbahn 1810. Kreditaktien 132, 00. Franzosen 251, 25. Galizier 189, 50. Kasch.-Oderb. 86, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 126, 50. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 122, 25. Hamburg 59, 30. Paris 48, 25. Frankfurt 59, 30. Amsterdam 100, 60. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 155, 50. 1860er Loose 106, 20. Lomb. Eisenb. 76, 20. 1864er Loose 128, 20. Unionbank 56, 25. Anglo-Austr. 63, 70. Napoleons 9, 69—, Dukaten 5, 77—. Silbercoup. 103, 00. Elisabethbahn 139, 00. Ungar. Präml. 68, 00. D. Rchsbknt. 59, 70.

Türkische Loose 17, 75.

Nachbörse: Kreditaktien 132, 80, Franzosen 253, 00, Lombarden 78, 00, Nordwestbahn 125, 25, Napoleons 9, 66½.

Paris, 2. Juni. Ruhig geschäftslos. Liquidation ziemlich leicht. mäßig Reports: Für Italiener 0, 05. Deport für Lombarden 0, 25, für Türken 0, 02.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 67, 57½, Anleihe de 1872 104,57½, Italienische 5 pCt. Rente 71, 50, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 532, 50, Lombard. Eisenbahn-Akt. 157, 50, do. Prioritäten 230, 00, Türken de 1865 12, 70—, do. de 1869 75, 00, Türkenloose —, —.

Crédit mobilier 145. Spanier extér. 13—, do. intér 12⅛, Suezkanal-Aktien 685, Banque ottomane 348, Société générale 515. Egypter 176, Credit foncier 647. Wechsel auf London 25, 25.

Paris 1. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 104, 32½ Türken de 1865 12, 85, Egypter 173,00, Spanier exter. 13⅓, Banque ottomane 351,25.

London, 2. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 93⅞. Italien. 5proz. Rente 70⅛. Lombarden 6 3/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 8 15/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 92—. 5proz. Russen de 1872 91½. Silber 52—. Türk. Anleihe de 1865 12 15/16. 5proz. Türken de 1869 13—. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 104⅛. do. 5proz. fund. 105⅞. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ung. Schatzbonds 79½. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 77—. 5proz. Peruaner 18⅛. Spanier 13⅛.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 66. Hamburg 3 Monat 20, 66, Frankfurt a. M. 20, 66. Wien 12, 40. Paris 25, 42. Petersburg 30½.

In die Bank flossen heute 36,000 Pfd. Sterling.

New-York, 1. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87— C. Goldagio 12⅝. 5/20 Bonds per 1885 115—. do. 5proz. fundirte 117⅛. 5/20 Bonds per 1887 121⅛. Erie-Bahn 13⅝. Central Pacific 108—. New-York Centralbahn 110¼.

Produkten-Course.

Danzig, 2. Juni. Getreide-Börse: Wetter: sehr schön und warm. Wind: Ost.

Weizen loko blieb auch am heutigen Markte in flauer und lustloser Stimmung, Inhaber würden gerne um mehrere M. per Tonne billiger erlassen haben, wenn bei Partie zu verkaufen, fanden aber nicht Käufer dafür. Der ganze Umsatz mußte auf 18 Tonnen beschränkt bleiben und wurde Sommer 135—6 Pfd. mit 215 M., fein hellbunt 128, 128—9 Pfd. mit 219, 220 M. per Tonne bezahlt. Termine fest gehalten, Juni-Juli 213 M. Br., 211 M. Gd., Juli-August 213 M. Gd., August-September 216 M. bz., September-Oktober 217 M. bz. Regulirungspreis 211 M. Gekündigt 150 Tonnen.

Roggen loko theurer bezahlt, polnischer 124 Pfd. 171 M., inländischer 124 Pfd. 173 M. per Tonne bez. Umsatz 110 Tonnen. Termine Juni-Juli 170 M. Br., September-Oktober 170 M. Br, 166 Gd., Regulirungspreis 165 M. — Rübsen Termine September-Oktober 295 M. Br. — Spiritus loko 51½ M. bez.

Köln 2. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 50, fremder loko 24, 00, per Juli 21, 10, Nov. 21,95. Roggen, hiesiger loko 17, 50, per Juli 16, 10, per Nov. 16, 70. Hafer, loko 20, 00, per Juli 17, 50. Rüböl, loko 35, 50, per Oktober 34, 60. — Wetter: Schön.

Hamburg, 2. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko ruh., auf Termine fest. Roggen loko und auf Termine fest. — Weizen pr. Juni 214 Br., 213 Gd., pr. September-Oktober pr 1000 Kilo 218½ Br., 217½ Gd. — Roggen pr. Juni 165 Br., 164 Gd., pr. Sept.-Oktbr. per 1000 Kilo 165 Br., 164 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl still, loko 66, per Juni —, pr. Oktober per 200 Pfd. 65—. Spiritus fest., per Juni 36½, pr. Juli-August 37¼, pr. August-Sept. 38½, pr. Septbr.-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39—. Kaffee besser, Umsatz. 3000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 12, 10 Br., 11, 90 Gd., pr. Juni 11, 70 Gd., pr. August-Dezember 12, 50 Gd. — Wetter: Wolkig.

Bremen, 2. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 11, 50, pr. Juni 11, 50, per Juli 11, 75, pr. Aug.-Dezember 12, 50. Ruhig.

Paris, 2. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen steig., pr. Juni 29, 00, pr. Juli 29, 50, pr. Juli-August 30, 00, Sept.-Dec. 32, 00. Mehl steig., pr. Juni 64, 00, pr. Juli 65, 00, pr. Juli-August 65, 50, pr. Sept.-Decbr. 67, 25. Rüböl ruhig, pr. Juni 79, 25, pr. Juli-August 80, 00, pr. Sept.-Dez. 80, 00, pr. Januar-April 82, 00. Spiritus ruhig, per Junii 47, 50, pr. Sept.-Dezbr. 50, 75.

London, 2. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 43,900, Gerste 1790, Hafer 24,840 Qtrs. — Weizen fest, zu letzten Montagspreisen gehandelt, angekommene Ladungen unbelebt. Hafer stramm. Andere Getreidearten fest, aber ruhig. — Wetter: Heiß.

Glasgow, 2. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 9 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 10600 Tons gegen 9700 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 2. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig. Amerikaner Ankünfte ⅛ d. billiger.

Middl. Orleans 6 3/16, middl. amerikanische 6—, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach —, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4⅛, fair Madras 4, fair Pernam 6⅜, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞.

Baumwollenwochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 345,000 B., davon amerikanische 116,000 B.

Bradford, 2. Juni. Wolle und Wollenwaaren. Wolle weichend, wollene Stoffe und Garne träge und matt.

Antwerpen 2. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen behauptet. Roggen —. Hafer —. Gerste stetig. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27¾ bz. u. Br., pr. Juni 27½ bz., 27¾ Br., pr. Juli 28½ Br., pr. Sept. 30 Br., pr. Sept.-Dezember 30½ bz. u Br. Ruhig.

Amsterdam, 2. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. Novbr. 311. Roggen loko still, auf Termine unverändert. pr. Oktbr. 201. Raps pr. Herbst 396 Fl. Rüböl loko 37¼, pr. Herbst 37¾, pr. Mai 39. -- Wetter: Schön.

Manchester, 2. Juni. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Nicholls 9¼, 30r Water Gidlow 10¼. 30r Water Clayton 11—, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 11⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double Weston 15¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 102. Mäßiges Markt fester.

New-York, 1. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12—, do. in New-Orleans 11½. Petroleum in Newyork 14¾, do. in Philadelphia 14⅛. Mehl 5 D. 20 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 30 C. Mais (old mixed) 58 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 16⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 12— C. Speck (short clear) 10— C. Getreidefracht 7¾

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Juni. Wind: W. Barometer: 28,2. Thermometer: + 15° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 214—216 bz., Juni-Juli do., Juli-August 216,50—218 bz., Sept.-Oktbr. 218,50—219,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 170—183 nach Qual. gef., russ. u. polnisch 174—176 ab Bahn u. Kahn bz., per diesen Monat 168,50—170 bz., Juni-Juli 165—166,50 bz., Juli-August 164—165,50 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 165—167 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 153 183 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 153—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 176—190, russ. 170—190, schwed. 190—195, pomm. u. meckl. 190—195 ab Bahn bz., per diesen Monat 174,50—175 bz., Juni-Juli 173—173,50 bz., Juli-August 166,50—168 bz., Sept.-Okt. 160,50—162 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 65,5 bz., mit Faß per diesen Monat 65,8—66,3 bz., Juni-Juli 65,8—66 bz., Juli-August 66 bz., Sept.-Okt. 66 66,4 bz., Okt.-Nov. —. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27,5 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. —, Okt.-Nov. 26 B. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53 bz., ab Speicher 52,8 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 52,8—53,5 bz., Juni-Juli do., Juli-August 53,4—54 bz., August-Sept. 53,9—54,3 bz., Sept.-Oktbr. 53,7—54,1 bz., Okt.-Nov. 52,9—53,2 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30—29, Nr. 0 u. 1 27,50—26, 50 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 25,50—24,50, Nr. 0 u. 1 23—21,50 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 23,80 bz., Juni-Juli 23,30—23,40 bz., Juli-August do., Aug.-Septbr. do., Sept.-Okt. do. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 2. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) fest, gekünd. — Ctr., per Juni 172—173 bz., Juni-Juli 169,50—169 bz., per Juli-August 168 in Kompens. bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 170.50—169,50 bz., in Komp. 169 bz. — Weizen 206 B., gekünd. 1000 Ctr., Juni-Juli 207 bz., Sept.-Okt. 212 G., 214 B. — Gerste —. — Hafer 183 B., gek. — Ctr. Juni-Juli 178 B., Sept.-Okt. 159 bz., Oktbr.-Novbr. 158,50 bz. — Raps 280 B. — Rüböl fest, gek. — Ctr., loko 67 B., per Juni u. Juni-Juli 66,50 B., Sept.-Okt. 63,50 B. — Spiritus fester, gek. 55,000 Liter, loko 50,50 bz. u. B., 49,50 G., per Juni und Juni-Juli 50,30—50 bz., Juli-August 50,50—60 bz. u. G., August-Sept. 51,20 bz., Sept.-Okt. 51,50 bz. u. B. — Zink —.

Die Börsen-Kommission.

(Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 2. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt, Therm. + 14° R. Barom. 28. 4. Wind: SO.

Weizen etwas fester, pr. 1000 Kilo loko gelber 190—216 M., eine Anm. 215 M. bez., weißer 200—220 M. bez., Juni 218,50 bis 219 M. bez., 217,50 M. Br. u. Gd., Juni-Juli 217—215—217 bis 216 M. bez., Juli-August 218 M. bez., gestern Nachmittag 216,50 M. bez., Sept.-Oktbr. 219 M. bz. — Roggen wenig verändert, pr. 1000 Kilo loko inländischer 165—177 M., Russischer 158—168 M. bez., pr. Juni 162—163 M. bez., pr. Juni-Juli 160,50—161,50 M. bez., Juli-August 160,50—162—161,50 M. bez., (gestern Nachmittag 159,50 M. bez.), Sept.-Oktbr. 162—163—162,50 M. bez., Oktbr.-Novmbr. 165—164,50 M. bez. — Gerste unverändert, pr. 1000 Kilo loko feine 165—172 M. — Hafer unverändert, pr. 1000 Kilo loko 160—186 M., pr. Juni 171 M. bez., pr. Septbr.-Oktbr. 163 M. Br. — Erbsen ohne Handel. — Mais fest, pr. 1000 Kilo loko 138—140 M. — Winterrübsen fester, pr. 1000 Kilo Sept.-Oktbr. 300—300,50 M. bez. — Rüböl unverändert, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 67,50 M. Br., pr. Juni 67 M. Br., 66 M. Gd., Juni-Juli 65 M. Br., 64,50 M. Gd., Septbr.-Oktbr. 64,50 M. bez., Oktober 65 M. bez. — Spiritus fest, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 52,50—52,60 M. bez., pr. Juni-Juli 52,50—52,80—52,70 M. bez., Br. u. Gd., Juli-August 52,80—53,40—53,30 M. bez., Br. u. Gd., August-Septbr. 53,60—53,70 M. bez., Septbr.-Oktober 53,50 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 2000 Ctr. Weizen, 50,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 218,75 M., Roggen 162,50 M., Rüböl 66,50 M., Spiritus 52,65 M. — Petroleum, loko 12,30 M. bz., Regulirungspreis 12,30 M. (Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2. Juni	Nachm. 2	28" 0''' 24	+ 15°9	N 2	heiter, Cu.
2. „	Abnds. 10	27" 11''' 51	+ 15°0	W 0-1	trübe, St.
3. „	Morgs. 6	27" 10''' 55	+ 14°0	N 0-1	trübe, St, Cu

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Juni Mittags 1,20 Meter.
„ „ 2. „ „ 1,20 „

Berlin, 2. Juni. Die Meldungen der fremden Plätze hatten überwiegend matt gelautet, und auch hier eröffnete der Verkehr gegen gestern mäßig herabgesetzt, um sofort unter den Blanco-Abgaben der Baisse-Partei weiter nachzugeben. Die Situation selbst erscheint wenig verändert; doch die Meldungen aus London wurden in hohem Grade beunruhigend angesehen, und zwar um so mehr als auch die Wiener Notirungen eine ungünstigere Meinung über die Lage anzudeuten schienen. Dabei waren die Umsätze außerordentlich geringfügig. Nur in Kreditaktien und Lombarden, welche recht flau erschienen, in österreich. Renten und Loosen, Diskonto-Kommandit-Antheilen und Rheinisch-Westfälischen Bahnen fand einiger Verkehr statt. Außerdem zog der Prioritäten-Markt die Kauflust einzelner Kapitalisten an; überhaupt herrschte auf dem lokalen Anlagemarkte recht feste Tendenz. Freiburger, Anhalter, Hannover-Altenbekener und Halberstädter Obligationen waren bevorzugt. Im Uebrigen lag der gesammte Markt außerordentlich still, und überall herrschte abwartende Haltung; die Geschäftsunlust wurde noch durch die Nahe der Feiertage verstärkt. Bahnen behaupteten sich ziemlich gut, Chemnitz-Komotau und Mehltheuer-Weida angeboten. Banken fanden zu wenig verändertem Course keine Beachtung. Bergwerke erschienen eher matt; andere Industriewerthe überwiegend angeboten. Unter den fremden zinstragenden Papieren fanden Kaschau-Oderberger Prioritäten und ungarische Ostbahnen 2. Emission und ungar. Staatseisenbahn Beachtung. Fremde Renten, österreichische und russische Staats-Anleihen matt. Fremde Wechsel still. Um die Mitte der Börsenzeit trat eine kleine Erholung ein, welcher sofort wieder eine Abschwächung folgte. Die zweite Stunde verlief unter mäßigen Schwankungen still. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 425—3—422,50. Lombarden 133—124. Kredit-Aktien 217,50—7—9,50—7,50. Laurahütte 56,75—56,90 Diskonto-Kommandit-Antheile 106,25—6—6,50—6,25. — Hirsch's Telegr.-Bureau meldet aus Wien, 2. Juni, daß alle serbischen Grenz-Brigaden mobilisirt worden sind und die Belgrader Brigade Marschordre erhalten hat. Der Gesammte Generalstab aefindet sich in Merinatz. — Der Schluß der Börse war matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 2. Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz G
Staats-Schldsch.	3½	94,25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,60 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,25 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,75 bz
do. do	3½	93,25 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	102,25 B
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,60 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,00 bz
do.	5	106,90 bz
Landsch. Central	4	96,15 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 G
do. neue	3½	85,20 bz
do.	4	95,50 G
do. neue	4½	103 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 G
do.	4	96,00 B
do.	4½	102,50 bz
Pommersche	3½	84,75 bz
do.	4	95,90 bz
do.	4½	103,25 bz
Posensche, neue	4	95,00 bz B
Sächsische	4	95 50 G
Schlesische	3½	86, B
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,75 G
do.	4	96,00 G
do.	4½	101,60 bz
do. II. Serie	5	107,00 bz G
do.. neue	4	97,75 G
do.	4½	101,40 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,30 bz G
Pommersche	4	97,75 bz G
Posensche	4	96,90 bz G
Preußische	4	97,00 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,25 bz
Sächsische	4	98,70 B
Schlesische	4	97,50 bz
Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,27 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,66 bz
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,85 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 G
Oesterr. Banknot.		167,50 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		265,80 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	130,50 G
Hess. Prsch a 40th.	—	252,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,75 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	135,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,40 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	82,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,90 B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,50 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. II. Abth.	5	107, bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,75 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,75 bz B
Meininger Loose	—	20,25 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,20 B
Oldenburg. Loose	3	135,50 bz
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	103, bz B
do. do.	4½	96,25 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 bz B
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	101,10 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101 75 bz G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do 100	5	101 bz G
Pr C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,30 bz G
do. unk rückz. 110	5	107,75 G
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100.25 G
do. do.	4½	94,50 bz
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,25 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,50 bz
do do. 1885	6	100,00 bz
do. Bds (fund.)	5	102,10 bz
Norweg. Anl.	4½	96,90 B
New-Yrk. Std-A	7	102,50 bz
do. Goldanl	6	101,80 bz
New Jersey	7	93 G
Oest. Pap.-Rente	4½	53,80 bz
do. Silb.-Rente	4½	56,70 bz
do. 250 fl. 1854	4	93,75 bz
do. Cr. 100 fl 1858	—	305,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	95,10 bz
do. do. v. 1864	—	261,50 B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	65,50 bz
do. Loose	—	138,00 bz G
do. Schatzsch. I	6	80,00 bz
do. do. kleine	6	81,50 bz B
do. do. II.	5	77,50 bz
Italienische Rente	5	70,40 bz
do. Tabak-Obl	6	101,30 G
do. do. Actien	6	500,00 G
Rumänier	8	80,50 bz
Finnische Loose	4	39,50 et bzB
Russ. Centr.-Bod.	5	88, 50 bz
do. Engl A. 1822	5	94,75 B
do. do. A. v. 1862	5	94,00 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	69, G
Russ fund. A. 1870	5	100,00 B
Russ. conf. A. 1871	5	94,00 bz
do. do. 1872	5	94,75 bz
do. do. 1873	5	94,75 bz
do. Bod.-Credit	5	85,90 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	173,00 bz
do. do. v. 1866	5	168,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	81,75 G
do. 6. do. do.	5	94,00 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,00 G
do. do kleine	4	81,50 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,70 bz
do. Liquidat.	4	68,40 B
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	32 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	167,20 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	166,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 00 bz G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	61,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	61,60 bz G
Berliner Bankverein	4	83,50 bz B
do. Comm.-B. Sec	4	61,40 G
do. Handels Ges.	4	85,G 86,G
do. Kassen-Verein	4	174,50 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	63,00 bz
Centralbk. f. Bauten	4	17,60 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	68,75 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,20 G
Chemnitzer Bank-V.	4	73,00 G
Coburger Credit-B.	4	69,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	73, B
Danziger Bank	fr.	125, G
Danziger Privatbank	4	116,50 G
Darmstädter Bank	4	102,00 bz B
do. Zettelbank	4	94,90 B
Dessauer Creditbank	4	10,60G 69,40
do. Landesbank	4	114,00 bz [B
Deutsche Bank	4	80,70 bz
do. Genossensch.	4	86,bz 90bz G
do. Hyp.-Bank	4	92, B
do. Reichsbank	fr.	152,25 bz
do. Unionbank	4	77,00 bz G
Disconto-Comm.	4	106,50 B
do. Prov.-Discont	4	81,20 bz G
Geraer Bank	4	80,00 G
do. Creditbank	4	54,50 bz
Gew.-B. H Schuster	4	9,50 bz B
Gothaer Privatbank	4	85,75 B
do. Grundcreditbk.	4	106,90 G
Hypothek. (Hübner)	4	127,25 B
Königsb. Vereinsbank	4	82,00 G
Leipziger Creditbank	4	108,00 B
do. Discontobank	4	69,50 B
do. Vereinsbank	4	83,50 G
do. Wechselbank	4	68,75 G
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	75,00 bzG
do. Hypoth. Bank	4	67,00 G
Meininger Creditbank	4	76,75 bzG
do. Hypothekenbk.	4	99,00 bzB
Niederlausitzer Bank	4	83,50 G
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd. Grundcredit	4	99,00 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90 50 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	30, B
Petersb. Discontobank	4	98,00 B
do. Intern Bank	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 bz B
Posener Prov.-Bank	4	98,70 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	97,50 bz G
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,40 G
Product.-Handelsbank	4	83,10 bzG
Provinz.-Gewerbebk.	4	44,00 bzB
Rittersch. Privatbank	4	125,75 bz G
Sächsische Bank	4	120,40 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	82,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,50 bz
Schles. Bankverein	4	83,60 G
Schles. Vereinsbank	4	88,00 B
Südd. Bodencredit	4	111,60 bz
Thüringische Bank	4	72,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,90 bz

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	101,50 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Baugef.	4	48,75 B
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	14,00 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,50 bz
Dortmunder Union	4	6,00 bz B
Egell'sche Masch Act.	4	15,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	23,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	10,50 bz B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	99,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	64,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	37,00 B
Immobilien (Berl.)	4	80, B
Kramsta, Leinen F.	4	81,00 G
Lauchhammer	4	17,50 G
Laurahütte	4	56,75 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,25bz G
Magdeburg. Bergw.	4	105,00 bz
do. Spritfabrik	4	21,00 bzG
Marienhütte Bergw.	4	61,00 bzG
Massener Bergwerk	4	17,50 B
Menden u. Schw. B.	4	49,25 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	
Ostend	4	13,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56, bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	39,75 G
Redenhütte	4	1,00 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	84,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	49,50 bz G
Union-Eisenwerk	4	5,10 bz B
Unter den Linden	4	19,25 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	4,00 G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	15,25 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,40 B
Altona-Kiel	4	118,50 bz
Bergisch-Märkische	4	83,50 bz
Berlin-Anhalt	4	106 25 bz
Berlin-Dresden	5	25,25 bz
Berlin-Görlitz	4	40,00 bz
Berlin-Hamburg	4	179,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	86,00 bz G
Berlin-Stettin	4	120,90 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	78,00 B
Cöln-Minden	4	101,00 bz
do. Litt. B.	5	98,80 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	11,50 bz
Hann.-Altenbeken	4	15,75 bz B
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	22,70 bz
Magd.-Halberstadt	4	87,50 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	238,75 bz
do. do. Litt. B.	4	96,90 bz
Münster-Hamm	4	98,25 B
Niederschles.-Märkisch	4	98,25 B
Nordhausen-Erfurt	4	33,25 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	138,39. 38,50b
do. Litt. B.	3½	128.25 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,75 G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	102,80 bz B
Rheinische	4	116,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,80 B
Rhein Nahebahn	4	14,25 bz G
Stargard-Posen	4½	101,20 bz
Thüringische	4	120,00 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,40 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,75 bz B
Weimar-Geraer	4½	59,50 bz
Albrechtsbahn	5	17,80 G
Amsterdam-Rotterd.	4	112,40 B
Aussig-Teplitz	4	115,75 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	74,25 bz
Brest-Grajewo	4	23,25 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	9,10 G
Elisabeth-Westbahn	5	58,50 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	52,50 bz B
Galiz. (Karl Ludwig)	5	80,50 bz B
Gotthard Bahn	6	45,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	57,50 bz B
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,40 bz
Lüttich-Limburg	4	15.50 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	99,00 bz B
Oberhess. v. St. gar	3½	72,75 bz G
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	210,00 bz
do. Litt. B.	5	61,00 B
Reichenb. Pardubitz	4½	48,30 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	19,20 bz
Russische Staatsbahn	5	108,40 bz G
Schweizer Unionbahn	4	6,50 G
Schweizer Westbahn	4	17,00 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	42,50 G
Vorarlberger	5	43,60 G
Warschau-Wien	4	192,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	102,40 bz
Berlin Dresden	5	71,30 bz
Berlin-Görlitzer	5	82,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	26,00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,75 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,90 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	22,50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	37,25 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	74,50 bz
Märkisch Posen	5	74.75 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,00 bz G
do. do C.	5	92 50 G
Münster-Enschede	5	12,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	34,50 bz
Oberlausitzer	5	45,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	75,20 bz
RechteOderufer-Bahn	5	108,00 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	71,50 bz
Saalbahn	5	28,75 bz
Saal-Unstrutbahn	5	10,25 bz G
Tilsit-Insterburg	5	71,25 bz
Weimar-Geraer	5	31,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 B
do. do. II.	5	97,75 G
do. do. III.	5	97,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,50 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,50 bz G
do. do. Litt. C	3½	77,50 B
do. IV.	4½	99,00 G
do. V.	4½	98,00 bz G
do. VI.	4½	98,25 bz
do. VII.	5	102,75 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	96,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	90,00 G
do. do. II.	4½	96,25 G
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,75 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	95,50 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	99,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do. do.	4½	92,00 bz
Berlin-Hamburg	4	93,75 G
do. do. II.	4	93,75 G
do. do. III.	5	104,25 G
Berl.-Potsd. M. A. B.	4	
do. do. C.	4	91,00 G
do. do. D.	4½	96,50 bz
do. do. F	4½	96,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,50 G
do do. III.	4	93,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,25 G
do. VI. do.	4	93,25 B
do. VII.	4½	98.20 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,50 B
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,70 G
do. do. Litt. I.	4	89,50 B
Cöln-Minden IV.	4	93,20 bz G
do. do. V.	4	91,00 B
do. do. VI.	4½	97,75 bz
Halle-Sorau-Guben	5	101,00 bz G
do. do. II	5	101,00 bz G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,20 B
do. do. II	4½	95,20 B
do. do. III	4½	89,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	96,50 G
do. do. de 1873	4½	96,50 B
do. Leipzig de 1867	4½	99,75 G
do. do. de 1873	4½	99,75 G
do. Wittenberge	3	73,00 B
do. do.	4½	97,25 bz B
Niederschles.-Märk. I.	4	98,50 bz
do. II a 62½ thlr.	4	95,25 G
do. Obl. I. u. II	4	98,25 B
do. do. III. conv.	4	96,90 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	
do. F.	4½	101,00 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,80 G
do. v. 1869	5	104,75 B
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,40 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	98,00 B
do. do.	5	104,25 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,90 G
do. von 1862, 64	4½	99,90 G
do. v. 1865	4½	100,00 G
do. 1869, 71, 73	5	103,10 B
do. v. 1874	5	103,20 bz G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,25 bz
do. II. do.	4½	102,25 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99 60 G
Thüringer I.	4	94,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	93,75 G
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	69,00 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,10 G
do. do. II.	5	78,75 B
do. do. III.	5	75,00 G
do. do. IV.	5	73,25 B
Lemberg-Czernow. I.	5	63,80 bz
do. II.	5	63,80 bz
do. III.	5	54,25 bz G
do. IV.	5	51,70 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	18,40 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	103,10 bz
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,00 B
do. Ergänzungsn.	3	300,50 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,75 bz G
do. II. Em.	5	95,75 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	71,00 bz B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	57,50 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,15 B
do. do. 1869	5	61,50 bz
do. do. 1872	5	61,00 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,50 B
Reichenb. Pardubitz.	5	70,50 B
Südösterr. (Lomb.)	3	225,00 bz
do. do. neue	3	225.00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	72,90 bz
Baltische, gar.	5	85,50 G
Brest-Grajewo	5	71,00 bz G
Charkow-Asow. g.	5	94,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	
Jelez Orel, gar.	5	93,70 bz
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron.	5	95,00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,00 G
Kursk.-Chark. gar.	5	94,40 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	89,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	95,10 bz
Losowo-Sewast	5	89,50 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,00 G
Mosk.-Smolensk	5	94,75 bz
Schuja-Iwanowo	5	
Warschau Teresp.	5	93,60 bz
do. kleine	5	93,60 G
Warschau-Wien II.	5	95,00 bz G
do. III	5	
do. IV.	5	85,50 bz
Zarskoe-Selo	5	85,00 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.